

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

Verfasser/in: Jutta Baller

**Vorlage Nr. BV/024/2021
Datum: 15.02.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	03.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	10.03.2021	N
Rat	25.03.2021	Ö

Betreff: Aufnahme von Kommunaldarlehen 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 durch den Landkreis Osnabrück – die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe: bis 22.213.400 €
Zinssatz: bis 1,0 %
Tilgung: bis 3,5 %
Auszahlung: 100 %
Zinsbindung: bis Gesamtlaufzeit

Sachverhalt / Begründung:

In der Haushaltssatzung der Stadt Georgsmarienhütte für das Jahr 2021 ist der Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehene Kreditermächtigung mit 22.213.400 € festgesetzt.

Gemäß der Richtlinie der Stadt Georgsmarienhütte über die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 13.07.2006 beschließt der Rat die für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen (Höchstzinssatz, Tilgungssatz, Laufzeit). Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten liegt bei der Bürgermeisterin. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ist über aufgenommene Kredite zu unterrichten.

Die Gesamtkreditaufnahme ist erforderlich, wenn alle laut Haushaltsplan vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen in vollem Umfang geleistet werden. Die tatsächliche Aufnahme von Krediten erfolgt im Bedarfsfall unter Berücksichtigung der Entwicklung der finanziellen Lage. Wie in den Vorjahren handelt es sich hier insoweit um einen „Vorratsbeschluss“. Da die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung noch nicht vorliegt, erfolgt die Beschlussfassung unter Vorbehalt.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine